Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
EB KGM	S0171/08	01.07.2008

zum/zur

F0100/08 – CDU-Ratsfraktion

Bezeichnung

Einsatz von Kunststofffenstern bei der Landeshauptstadt Magdeburg

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	08.07.2008

In der Stadtratssitzung am 05. Juni 2008 wurde die Anfrage F0100/08 – Einsatz von Kunststofffenstern bei der Landeshauptstadt Magdeburg – gestellt.

Die in der Anfrage formulierten Fragen möchten wir wie folgt beantworten:

zu 1. Zur Veranschaulichung des Verwaltungshandelns wurde die Vergabe von Fenstern seit 2003, bei Neubau- und Sanierungsvorhaben ab einem Wertumfang < 10.000,00 EUR, in einer tabellarischen Übersicht zusammengefasst (siehe Anlage). Daraus wird ersichtlich, dass beim Einbau von Holzfenstern hauptsächlich die Belange des Denkmalschutzes berücksichtigt wurden. Der Einsatz von Kunststofffenstern wurde in den letzten Jahren weiter forciert, um die günstigeren Investitionskosten zu nutzen und die Aufwendungen für Wartung an kommunalen Gebäuden einzugrenzen.

zu 2. Anhand unserer Recherche haben wir 36 Bauvorhaben herausgefiltert, welche seit 2003 mit neuen Fenstern ausgestattet wurden.
In 23 Objekten wurden Holzfenster eingebaut. Hiervon wiederum stehen 16 Objekte unter Denkmalschutz. Des Weiteren gab es bei zwei Objekten Ersatzvornahmen.
In 12 Einrichtungen wurden Kunststofffenster eingebaut. Ein Objekt und ein Teilobjekt bekamen Metallfenster.

zu 3. Alle Fenstersysteme in kommunalen Gebäuden, die in Verantwortung des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement stehen, werden in regelmäßigen Abständen einer visuellen Kontrolle unterzogen. Hinsichtlich Beständigkeit gibt es bei regelmäßiger Pflege bisher keine erkennbaren Unterschiede in den Fenstersystemen. Auch bei allen mechanischen Teilen der Beschlagssysteme und Schließtechniken konnten in den letzten Jahren keine auffälligen Unterschiede in der Reparaturanfälligkeit festgestellt werden. In der Fachliteratur werden Holzfenster bei Bagatellschäden nach Einbruch, Vandalismus oder Brand als reparaturfreundlicher beschrieben. Wegen der geringen Anzahl an derartigen Schadensereignissen existieren im Eb KGm jedoch keine Nachweise, die diese Fachthese unterstützen könnten. Nachgewiesen ist dagegen, dass Holzfenster deutlich höhere finanzielle Pflegeaufwendungen verursachen als Kunststoff- oder Aluminiumfenster. Holzfenster müssen je nach Bewitterungslage und Farbgebung alle 5 bis maximal 10 Jahre einen Renovierungsanstrich erhalten. In den Haushaltsjahren 2004 bis 2009 hat der Eb KGm insgesamt 178.000,00 EUR für Renovierungsanstriche verausgabt bzw. geplant. Dies betrifft folgende Objekte:

Hegelgymnasium, GS Rothensee, GS Schmeilstraße/Sek. Oskar Linke,
BbS I/III Albert-Vater-Straße 90.

Ab 2010 wird mit jährlichen Aufwendungen von mind. 75.000,00 EUR für die Pflege von Holzfenstern und Holzeingangstüren an Gebäuden in Verantwortung des Eb KGm gerechnet.

Unbestritten in der Fachliteratur sind folgende Vorteile von Holzfenstern gegenüber Kunststoff- oder Aluminiumfenstern:

- Nachhaltigkeit: Holzfenster benötigen die geringste Energiemenge bezüglich Verarbeitung und Entsorgung gegenüber anderen Fenstersystemen.
- Sie sind maßhaltig und verzugsfrei, unabhängig von der Größe, auch bei großen Temperaturschwankungen.
- Holzfenster weisen im Brandfall mehr Sicherheit auf, denn sie bleiben bei Brand stabil. Die toxische Belastung ist weitaus geringer als bei anderen Baustoffen.

Ulrich

Anlage: Übersicht Vergabe Fenster